Das Wappen des Landkreises Freudenstadt Heinz Bardua

Die Wappenbeschreibung fordert dazu auf, hier nochmals das heraldische Rechts-Links-Problem zu erwähnen. Der Auerhahn erscheint vom Beschauer aus als nach rechts, von einem dahinter stehenden Schildträger aus jedoch als nach links gewendet. Nach altem Brauch werden die Wappen vom Schildträger aus, und deshalb für den Beschauer seitenverkehrt beschrieben. Der mittelalterliche Kämpfer hielt den Schild mit der linken Hand, während seine Rechte die Angriffswaffen führte. Wappentiere wurden in der Regel so auf den Schild gemalt, daß sie hierbei dem Feind zugewendet, also nach heraldisch rechts gerichtet erschienen.

Diese Normalstellung wird nicht besonders erwähnt. Dagegen bedarf jede Abweichung der Erwähnung. Die kunstgerechte Beschreibung muß ja jeden fachkundigen Maler in den Stand versetzen, das betreffende Wappen fehlerfrei aufzureißen. Wenn ein Wappentier in alten Darstellungen nach heraldisch links gerichtet erscheint, so hat dies häufig seinen Grund darin, daß es einer anderen Figur im selben Schild zugeordnet oder aber daß das betreffende Wappen aus Höflichkeit einem danebenstehenden Wappen zugewendet ist. Wie ist es nun im vorliegenden Kreiswappen zu dieser Umkehrung gekommen?

Im Gegensatz zum Königreich hatte es der Volksstaat Württemberg im Jahre 1922 den Amtskörperschaften verboten, das Staatswappen zu verwenden. Die Oberamtspflegen begnügten sich zunächst mit dem Wappen der betreffenden Oberamtsstadt, das - zum Teil in Verbindung mit den drei württembergischen Hirschstangen - in den Dienstsiegeln dargestellt wurde. Erst im Jahre 1925 erhielten die württembergischen Amtskörperschaften das Recht, eigene Wappen zu führen. Als erste reagierte die Oberamtspflege Freudenstadt am 3. Dezember 1925 mit einer an die Württembergische Archivdirektion gerichteten Anfrage nach einem verwendbaren Wappen. Dem Vorschlag des Auerhahn-Wappens folgte am 28. August 1926 dessen Annahme durch den Bezirksrat. Dieser veranlaßte dann die repräsentative Darstellung des neuen Wappens, das damals noch keines Verleihungsaktes bedurft hatte, in einem Fenster des Bezirkskrankenhauses. Dort wurde es - seinem Rang entsprechend - heraldisch rechts vom Wappen der Stadt Freudenstadt angebracht und diesem in «heraldischer Courtoisie» zugewendet. Anscheinend geht die generelle Linkswendung des 1938 vom früheren Landkreis Freu-



Heraldische Beschreibung: In Gold (Gelb) auf schwarzem Ast ein linksgewendeter, balzender, rot bewehrter schwarzer Auerhahn.

denstadt übernommenen Amtskörperschaftswappens auf diese erste Darstellung zurück.

Das Wappen ist hauptsächlich in den württembergischen Farben Schwarz und Gold tingiert. Der schwarze Auerhahn auf schwarzem Ast symbolisiert den Schwarzwald, in dessen vor allem von den württembergischen Regenten als weitläufiges Jagdgebiet hochgeschätztem Freudenstädter Forst der Auerhahn heute noch heimisch ist. Auch der 1973 gebildete, zum Regierungsbezirk Karlsruhe gehörende und um Teile der Altkreise Hechingen, Horb, Rottweil und Wolfach vergrößerte neue Landkreis Freudenstadt ließ sich dieses ansprechende, auch in der Fremdenverkehrswerbung zugkräftige Wappen nicht entgehen. Auf seinen Antrag hin verlieh ihm das Innenministerium am 3. September 1973 das Recht zur Führung dieses inzwischen schon 60 Jahre alt gewordenen und somit ersten Wappens einer Amtskörperschaft in Baden-Württemberg. Parallel zu dem seit langem zu beobachtenden ostwärtigen Vordringen des Begriffs «Schwarzwald» - schon Berthold Auerbachs «Schwarzwälder Dorfgeschichten» von 1843 sind in Nordstetten bei Horb angesiedelt - stieß damit auch der Auerhahn als heraldisches Symbol für den Schwarzwald weiter ins Gäu und über den Neckar vor.